

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 63 (1968)
Heft: 4-de

Artikel: Das Projekt "Schiller" bei Brunnen abgewiesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landschaftsschutzplan

wird in einfacher, übersichtlicher Darstellung auf alle die Gebiete weisen, die infolge ihrer landschaftlichen Eigenart nicht besiedelt, doch als Erholungsgebiete reserviert oder geschützt werden sollen. So werden ausgeschieden:

eigentliche Naturschutzgebiete von ökologischem oder naturwissenschaftlichem Wert (Moore, Schilfgürtel, Felswände, Standorte seltener Pflanzen usw.);

Landschaftsschutzgebiete, d. h. Gegenden von besonderer landschaftlicher Schönheit, die infolge ihrer Geschlossenheit und Ungestörtheit als typische Beispiele unserer allmählich herausgebildeten Kulturlandschaft sowie als Trenn- und Gliederungszonen zwischen den Siedlungen erhalten werden sollen;

Landschaftsschongebiete als landschaftlich empfindliche Gebiete, welche nur mit allergrösster Vorsicht verändert werden sollen;

Natur- und Kulturobjekte (markante Einzelbäume, erratische Blöcke, schützenswerte Gebäude und Gebäudegruppen usw.).

In den Plan werden des weiteren Aussichtspunkte, Wander- und Reitwege aufgenommen; Landschaftsschäden, d. h. auffallende, das übliche Mass der Nutzung stark übersteigende Veränderungen, werden in ihm verzeichnet sein; daneben sollen aber auch die Möglichkeiten zur Schaffung von konzentrierten Ferienhauszonen – in Gebieten, in denen der Bedarf nachgewiesen ist – und von möglichst zentral gelegenen Zonen für öffentliche Anlagen längs den Ufern (mit Einschluss von Bade- und Campingplätzen, Bootshäfen usw.) aufgezeigt werden.

Es besteht die erfreuliche Absicht, diesen kantonal-luzernischen Plan, dessen Initianten wir nur beglückwünschen können, samt den dazugehörigen Richtlinien über die zu ergreifenden Massnahmen, zum *interkantonalen Landschaftsplan für den Schutz des Vierwaldstättersees* auszuweiten, d. h. als Grundlage einer interkantonalen Verordnung bereitzustellen. Verdient schon das rein luzernische Bestreben alle Unterstützung, so natürlich erst recht dieses Projekt, dessen Verwirklichung und Befolgung manche Uferpartien des herrlichen Gewässers auf die Dauer zu bewahren imstande wären.

Erich Schwabe

Das Projekt «Schiller» bei Brunnen abgewiesen

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat einen für die Vierwaldstättersee-Landschaft sehr bedeutsamen, ihm zur Ehre gereichenden Entscheid gefällt. Er hat den Rekurs der Innerschweizer Sektion des Heimatschutzes und des Schwyzer Naturschutzbundes gegen das von der Gemeinde Ingenbohl (Brunnen) unterstützte Projekt «Schiller» gutgeheissen. Dieses Vorhaben, das die Überbauung des Urmiberganges, an einer für die ganze Szenerie der Gegend entscheidenden Stelle, u. a. mit einem Hochhaus und einer grossen Zahl von Ein- und Mehrfamilienhäusern vorsah, wird in der ausgearbeiteten Form nun nicht realisiert werden.